

II. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

Antrag vom 30. November 2009

Eugster-Wil / Güntensperger-Mosnang / Lusti-Uzwil

Art. 8 Abs. 1 Bst. b: am Samstag sowie am Vortag von Karfreitag, Weihnachtstag und Neujahr von 06.00 bis 17.00 Uhr.